



An den Grossen Rat

26.5254.02

PD/P265254

Basel, 2. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2026

Schriftliche Anfrage Jo Vergeat betreffend «Paradigmenwechsel Weihnachtsmarkt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jo Vergeat dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Erweiterung des Weihnachtsmarktes um die Elisabethenkirche und den Theaterplatz soll Angaben zu Folge nicht mehr von Messe und Märkte des Kantons Basel-Stadt organisiert werden, sondern wird im Auftrag an externe Betreiber vergeben. Das wird so schon in anderen Städten (bspw. Zürich) so gehandhabt und führt zu sehr hohen Kosten für Stände und somit zu Kostensteigerungen für die Angebote vor Ort.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es richtig, dass die Erweiterung des Weihnachtsmarkts beim Theaterplatz/Elisabethenkirche nicht mehr durch Messe & Märkte umgesetzt wird?
 - Wenn ja:
 - Warum hat man sich für diesen Paradigmenwechsel entschieden?
 - Warum wurde dieser Auftrag nicht ausgeschrieben?
 - Wurden Bedingungen/Anforderungen an den Auftrag geknüpft?
- Jo Vergeat»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist es richtig, dass die Erweiterung des Weihnachtsmarkts beim Theaterplatz/Elisabethenkirche nicht mehr durch Messe & Märkte umgesetzt wird?*

Die traditionelle «Basler Weihnacht» besteht unter anderem aus den Weihnachtsmärkten auf dem Barfüsserplatz und dem Münsterplatz. Diese werden vom Kanton organisiert. Zu diesem Angebot neu hinzu kommt im Advent 2026 das «Weihnachtsdorf am Theaterplatz». Dieses ist im Unterschied zu den bestehenden Märkten eine private Initiative. Es soll das Angebot der Weihnachtsstadt Basel um einen neuen Boutique-Markt erweitern. Das «Weihnachtsdorf am Theaterplatz» wird nicht von der kantonalen Fachstelle Messen und Märkte betrieben, sondern wurde von privater Seite von drei Initiantinnen und Initianten lanciert. Der Regierungsrat begrüsst dieses zusätzliche

neue Angebot. Dieses soll die Kapazitäten des Basler Weihnachtsangebots erweitern, damit mehr Platz für das hohe Publikumsaufkommen geschaffen werden kann.

2. *Warum hat man sich für diesen Paradigmenwechsel entschieden?*

Es handelt sich dabei nicht um einen Paradigmenwechsel. Die bestehende «Basler Weihnacht» wird weiterhin als öffentlich-private Partnerschaft (Public-Private-Partnership) organisiert. Träger ist der gleichnamige Verein «Basler Weihnacht», der sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Basel Tourismus, StadtKonzeptBasel, dem Gewerbeverband Basel-Stadt, den IWB und der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing zusammensetzt. Unter dem Dach der «Basler Weihnacht» finden die beiden durch den Kanton organisierten Weihnachtsmärkte auf dem Münster- und Barfüsserplatz statt, und hinzu kommen Dutzende weitere privat organisierte Begleitaktivitäten und Weihnachtsanlässe wie beispielweise die «Adväntsgass» in der Rheingasse. Der Regierungsrat begrüsst diese privaten Initiativen wie das nun neu geplante Weihnachtsangebot am Theaterplatz und vertritt die Ansicht, dass Angebote rund um die Basler Weihnacht nicht zwingend durch die öffentliche Hand organisiert und durchgeführt werden müssen.

3. *Warum wurde dieser Auftrag nicht ausgeschrieben?*

Das «Weihnachtsdorf am Theaterplatz» wird nicht auf Initiative oder im Auftrag des Kantons durchgeführt. Die Initiantinnen und Initianten kamen mit ihrer Idee auf den Kanton respektive den Verein «Basler Weihnacht» zu. Da das «Weihnachtsdorf am Theaterplatz» nicht im Auftrag des Kantons durchgeführt wird, bestand kein Anlass für eine Ausschreibung. Veranstaltende, welche einen Weihnachtsanlass im öffentlichen Raum durchführen wollen, können sich grundsätzlich mit einem Gesuch an die dafür zuständige Allmendverwaltung wenden.

4. *Wurden Bedingungen/Anforderungen an den Auftrag geknüpft?*

Wie oben ausgeführt, wird das «Weihnachtsdorf am Theaterplatz» nicht im Auftrag des Kantons durchgeführt, sondern auf Basis einer kantonalen Bewilligung. Die Veranstaltenden sind verpflichtet, alle Bedingungen, Anforderungen und Auflagen einzuhalten, welche sich aus dem kantonalen Bewilligungsverfahren ergeben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin